



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.001.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466, 479)

Katasternachweis

Die Darstellungen des gegenwärtigen Zustandes stimmen mit dem Katasternachweis überein. Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bad Oeynhausen, den 16.03.2004
gez. Pumhoff (Siegel)

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuß für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 16.12.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 23.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Porta Westfalica, den 05.04.2004
gez. Wohlgemuth
Der Bürgermeister (Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuß für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 22.09.2003 dem Bebauungsplan und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung haben vom 13.10. bis 14.11.2003 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Porta Westfalica, den 05.04.2004
gez. Wohlgemuth
Der Bürgermeister (Siegel)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.03.04 als Satzung (§ 10 BauGB) nebst Begründung beschlossen.

Porta Westfalica, den 05.04.2004
gez. Wohlgemuth
Der Bürgermeister (Siegel)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 08.04.04 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 51 ist damit am 08.04.04 rechtsverbindlich geworden.

Porta Westfalica, den 08.04.2004
gez. Wohlgemuth
Der Bürgermeister (Siegel)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Porta Westfalica, den _____
Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Porta Westfalica, den _____
Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der privaten Grünflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ausnahmsweise zulässig

Zeichenerklärung

(Nummerierung gemäß PlanzV 1990)

- 6. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)
 - 6.1 Straßenverkehrsflächen
 - 6.2 Straßenbegrenzungslinie - auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.3x Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Unterirdische Verkehrsfläche)

- 9. Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)
 - 9 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

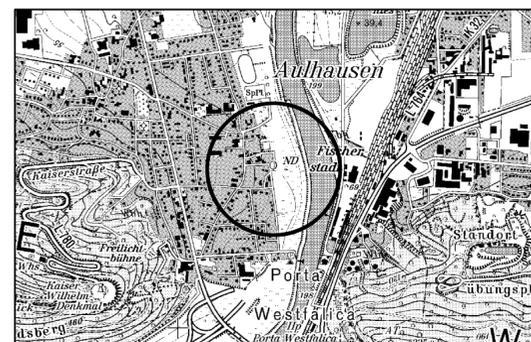
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

- 13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- 13.2d Bindungen für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- 13.2x Bindung für die Erhaltung von Bäumen (Naturdenkmale) (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)
- 13.3e Naturdenkmal - Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Babauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Außerhalb des Plangebietes
 - Landschaftsschutzgebiet

Übersicht 1:25.000



HINWEISE

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt Porta Westfalica oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie -Amt für Bodendenkmalpflege-, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521 / 5200250; Fax: 0521 / 5200239, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Verfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. (Tel: 05231 / 71-0)

Kreis Minden-Lübbecke

STADT PORTA WESTFALICA



**Bebauungsplan Nr. 51
"Lindenplatz Barkhausen"**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV NW S. 386), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diesen Bebauungsplan Nr. 50, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Porta Westfalica, den 05.04.04

gez. Wohlgemuth
Der Bürgermeister (Siegel)

